

**Niederschrift über die 52. öffentliche Sitzung
des Gemeinderats Altendorf der Wahlperiode 2014 – 2020**

Gremium: Gemeinderat Altendorf
Sitzungsort: Bürgerhaus Altendorf
Am: 26.03.2019
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Zahl der Mitglieder: 15, davon anwesend 15
Anwesend: Wagner Karl-Heinz – 1.Bgm
Zeh Barbara – 2. Bgm.

Göller Reinhard
Göller Reinhold
Gunselmann Werner
Heppt Markus
Knörrlein Bettina
Maier Ottmar
Nagengast Dieter
Otzelberger Winfried
Roppelt Doris
Spörlein Tobias
Walz Roland
Werthmann Arndt
Werthmann Erwin

Abwesend: - - -

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Karl-Heinz Wagner, eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und stellt fest, dass mit Schreiben vom 19.03.2019 ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist.

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Dringlichkeit den Antrag, einen weiteren Tagesordnungspunkt mit aufzunehmen:

TOP 7 Kreisverkehr St 2244/ St 2260 neu südlich Altendorf

Dem Antrag wird entsprochen.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.02.2019
--

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.02.2019 wird genehmigt.

Abstimmung 15 : 0

Anschließend stellt der Vorsitzende den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4 vorab zu behandeln. Diesem wird stattgegeben.

TOP 4 Vorstellung des Planungskonzeptes zur Errichtung eines Bauhofes und/oder Bürgersaales

Der Vorsitzende führt aus, dass die Architekten Dresel und Rosbigalle beauftragt wurden, ihre Gedanken zu einer Neuerrichtung des Bauhofes vorzustellen. Insbesondere sollten bei einer solchen Lösung die Synergieeffekte Bauhof und Feuerwehr beleuchtet werden, sowie die Möglichkeit eines Bürgersaales geprüft werden.

Zunächst wird Herrn Architekten Dresel das Wort erteilt. Herr Dresel. Er stellt zunächst den Auftrag der Gemeinde nochmals kurz dar, ehe er zu seiner Ideensammlung kommt. Herr Dresel äußert hier Bedenken, dass ein Bürgersaal zusammen mit einem Bauhof gebaut werden könne. Schließlich soll ein Bürgersaal eher repräsentativ sein, und möglichst aufgrund der Barrierefreiheit sowie Essenslieferungen bei Veranstaltungen im Erdgeschoss liegen. Auch empfiehlt es sich bei der Planung eines Bürgersaales eine Gartenanlage, welche in den Sommermonaten genutzt werden könne. Herr Dresel spricht sich deshalb für drei verschiedene Bauprojekte aus. Aus seiner Sicht sollte zunächst das dringend benötigte Gebäude für den Bauhof realisiert werden. Das dann zu errichtende Gebäude könnte man schnell errichten, und auch die Lage auf dem Grundstück der Feuerwehr zeichnet sich durch hohe Synergieeffekte aus. Die anderen beiden Projekte sollten sodann, nach einer ausreichend durchdachten Planungsphase realisiert werden. Insbesondere kann man so alle Eventualitäten besser einplanen.

Einen finanziellen Synergieeffekt, bei einer Zusammenlegung aller drei Projekte verneint Herr Dresel auf Nachfrage. Hier entgegnet er, dass eine Realisierung aller drei Vorhaben in einem Bauprojekt eher zu Mehrkosten führe, da hierdurch viele Erschließungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen (Aufzug, Treppenhaus). Der einzige Kostensynergieeffekt bestehe bei der Heizungsanlage.

Der Vorsitzende dankt Herrn Dresel für die Ausführungen.

Anschließend stellt der Vorsitzende kurz Herrn Architekten Rosbigalle vor und übergibt ihm das Wort. Herr Rosbigalle hatte beispielsweise den bereits besichtigten Bauhof in Hausen konzipiert.

Auch Herr Rosbigalle stellt sich kurz vor, stellt seine Ideen zu den Projekten vor und unterstreicht die Meinung des Vorredners. Auch er ist der Ansicht, dass die Realisierung eines Bürgersaal auf einem anderen Grundstück sinnvoller erscheint. Den Synergieeffekt für den FFW-Anbau sowie den Sozialräumen des Bauhofes erscheinen aus seiner Sicht allerdings sinnvoll. So solle man zunächst die Bauhofhallen realisieren, anschließend den Anbau am Feuerwehrhaus inkl. Sozialräume Bauhof. Ein Bürgersaal sei an sich eine politische Entscheidung, die allerdings an diesem Standort aus architektonischer Sicht nicht perfekt sei.

Der Vorsitzende dankt Herrn Rosbigalle für seine Ausführungen und verabschiedet beide Architekten.

Im Gremium besteht Konsens darüber, dass zunächst der Bau des Bauhofes absoluten Vorrang vor anderen Projekten hat.

Weiterhin stellt der Vorsitzende einen möglichen neuen Lösungsansatz vor. So ist derzeit eine Immobilie mit Gewerbeeinheiten (Fl.Nr.: 908/1) auf dem Immobilienmarkt. Hierbei handelt es sich um ein ca. 2.700 m² großes Grundstück welches im Gebäude eine Tuningwerkstatt, sowie zwei Wohneinheiten beinhaltet. Die angebotene Immobilie liegt in unmittelbarer Nähe zum Feuerwehrgelände, weshalb es auch hier Synergieeffekte geben könnte. Der Preis liegt lt. Inserat bei 849.000 € zzgl. Maklercourtage. Den hohen Preis könne man zum Teil mit den Miteinnahmen refinanzieren.

Auch hier müssten auf dem Grundstück Stahlhallen für den Bauhof errichtet werden. Die notwendigen Sozialräume könnten in der vorhandenen Immobilie untergebracht werden.

Hier bittet der Vorsitzende um Aussprache.

Das Gremium vertritt hier zwei verschiedene Auffassungen. Zum einen wird hier die Meinung vertreten, dass das zu Verkauf stehende Objekt jetzt auf dem Markt sei, weshalb man diese Chance nutzen sollte. Auch könne man das Schüttgut des Bauhofes leichter abgrenzen und man verbaut so nicht die Flächen der Feuerwehr.

Zum anderen wiederum wird die Meinung geteilt, dass der Preis viel zu hoch sei. Auch ist unverständlich, warum man sich eine Immobilie an den Hals binde. Auch sieht man dies als Flächenverschwendung an, da auf dem Grundstück der Feuerwehr ausreichend Platz vorhanden sei. Auch sei dies aus Kostengründen unsinnig. Schließlich müsse man den Kaufpreis der Immobilie bezahlen, zudem die Stahlhalle für den Bauhof. Hinzu kommen (auch wenn dies zu einem späteren Zeitpunkt geschieht) die Kosten der Vergrößerung des Feuerwehrgeländes. Auch fallen die Synergieeffekte zwischen Bauhof und FFW weg.

Nachdem alle Mitglieder des Gemeinderates angehört wurden, unterbreitet der Vorsitzende folgenden Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, bezüglich eines möglichen Kaufes der Fl.Nr.: 908/1, Gemarkung Altendorf Verhandlungen aufzunehmen.

Abstimmung: 8:7

TOP 2 Bauangelegenheiten

2.1 Errichtung eines Windrades BV-Nr. 08/2019

Der Vorsitzende erläutert das Bauvorhaben und verliest die Stellungnahme der Bauverwaltung.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des **qualifizierten Bebauungsplanes** (§ 30 Abs. 1 BauGB) „Herrnröte“.

Der Bebauungsplan weist als Gebietsart ein allg. Wohngebiet aus.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen nicht.

Das Einvernehmen zu einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB ist notwendig.

Stellplätze

Für die Errichtung eines Windrades werden keine Stellplätze nötig.

Verfahren

Der Auszug aus dem Katasterkartenwerk weist keine Mängel auf.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beurteilung des Bauvorhabens

Das Windrad mit einer Höhe von 5 Metern ist gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 3 BayBO verfahrensfrei zulässig. Das Windrad wird aber außerhalb der Baugrenzen des Bebauungsplanes „Herrnröte“ errichtet. Daher ist eine Befreiung von dieser Festsetzung des Bebauungsplanes notwendig.

Es ergeht folgender Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Erteilung einer Befreiung vom Bebauungsplan „Herrnröte“ (Errichtung eines Windrades außerhalb des Baufensters) wird erteilt.

Abstimmung: 15 : 0

2.2 Umbau Rathaus Altendorf BV-Nr. 10/2019

Der Vorsitzende erläutert das Bauvorhaben und verliest die Stellungnahme der Bauverwaltung.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO (§ 34 Abs. 2 BauGB) und zwar einem Mischgebiet.

Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Stellplätze

Durch den Umbau / Anbau wird die Grundfläche des Rathauses nur um 7,7 m² vergrößert. Zusätzliche Stellplätze sind demnach nicht notwendig.

Verfahren

Der Auszug aus dem Katasterkartenwerk weist keine Mängel auf. Die Nachbarunterschriften sind noch nicht vollständig.

Erschließung

Die Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserversorgung) ist gesichert.

Beurteilung des Bauvorhabens

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Da alle Kriterien des § 34 BauGB eingehalten werden, kann das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag erteilt werden.

Es ergeht folgender Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.

Abstimmung: 15 : 0

**TOP 3 Bauleitplanung des Marktes Hirschaid
Flächennutzungsplanänderung
„Vogtgelände – Südlicher Altortrand Friesen“
Beteiligung der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Vorsitzende stellt anhand vorliegender Planungsunterlagen die geplante Flächennutzungsplanänderung des Marktes Hirschaid vor und stellt fest, dass durch diesen die Interessen der Gemeinde Altendorf nicht betroffen sind. Somit dient die Vorlage allein der Information. Einwände der Gemeinde Altendorf bestehen nicht.

15 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

TOP 5	Örtliche Rechnungsprüfung für die Jahre 2014-2017 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung für die Jahre 2014-2017
--------------	---

Zunächst dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für Ihre wichtige Arbeit. Die örtliche Rechnungsprüfung ist eine wichtige Arbeit zur Kontrolle der Gemeindebuchhaltung.

Anschließend wird die Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Fragen verlesen.

Frage 1

Warum wird die Inventarliste (Geräte – Seriennummer – Einkaufspreis) für den Bauhof von einer Fremdfirma und nicht im Hause geführt? Laut Aussage von Herrn Neudecker werden die Listen alle 2-3 Jahre nachgetragen.

Wie kann z.B. bei einem Brand oder Diebstahl der Besitz gegenüber einer Versicherung nachgewiesen werden? Was kostet diese Arbeitsleistung?

Die Inventarliste wird seit dem Jahre 2009 jährlich geführt. Zudem wird die Inventarliste nicht nur für den Bauhof, sondern für alle beweglichen Dinge (welche über eine gewisse geldmäßige Grenze liegen) geführt. Der Arbeitsaufwand ist hier für die laufende Verwaltung nicht zu schaffen, sodass man diese Arbeiten von einer Fremdfirma ausführen lässt. Die Kosten sind abhängig vom jeweiligen Aufwand, und nachfolgend kurz dargestellt:

Jahr 2017 794,09 €

Jahr 2016 776,83 €

Jahr 2015 887,98 €

Jahr 2014 1.321,85 €

Bei einem möglichen Brand/Diebstahl erfolgt der Nachweis gegenüber der Versicherung über die eingescannte Rechnung des Gegenstandes. Die Rechnung wird eingescannt, bei uns auf dem PC-System abgespeichert, zudem als Sicherungskassette im Tresor verwahrt sowie zusätzlich online bei der AKDB abgespeichert, sodass ein Verlust der Rechnung nahezu ausgeschlossen ist.

Frage 2

Das Pachtverhältnis für die Fl.Nr.: 804/8, Gemarkung Altendorf, wurde bereits zum 31.10.2013 gekündigt. Da die Stellplätze aber weiter genutzt wurden, wurde die Zeit vom 1.11.13 bis 30.08.2014 nachträglich mit 20,90 € in Rechnung gestellt. Die Stellplätze für 2 Autos wurden aber noch im Juni 2016 von der Familie in Anspruch genommen. Wurde diese Zeit der Anspruchnahme in Rechnung gestellt?

Mittlerweile hat die Familie das Grundstück von der Gemeinde gekauft und 2 Carports darauf errichtet. Das wollte die Gemeinde vorher bereits tun, dem Gemeinderat wurde aber berichtet, das sei nicht möglich, weil die Länge der Garagenzeile dadurch zu groß werden würde und der Mindestabstand zum Nachbargrundstück nicht eingehalten werden könne.

Wieso kann die Familie auf dem Grundstück Carports errichten?

Seite 6 von 9

Wie bereits oben beschrieben wurde das Pachtverhältnis zum 31.10.2013 gekündigt. Im August 2014 wurde die ehemalige Pächterin telefonisch vom Kämmerer kontaktiert, und es wurde eine Nutzungsgebühr für den Zeitraum vom 01.11.13 bis 30.08.2014 erhoben. Zeitgleich wurde bei diesem Telefongespräch darauf hingewiesen, dass eine weitere Nutzung nicht gestattet sei.

Da es keinerlei Nachweise über die tatsächliche widerrechtliche Nutzung ab 01.09.2014 bis Januar 2017 geführt wurden, ist die Durchsetzung einer Nutzungsentschädigung nicht mehr möglich.

Weiterhin ist zu sagen, dass die auf den veräußerten Grundstück errichteten Carports ohne jegliche Genehmigung errichtet wurden. Die Bauaufsichtsbehörde wurde bereits mehrfach auf diesen Schwarzbau hingewiesen, hat derzeit allerdings noch nicht gehandelt.

Frage 3

Unter 0.4640 Tageseinrichtungen für Kinder werden unter der Haushaltsstelle 6300 und unter 6024 Bastelmaterialien (z.B. Trend Creative Sengenthal) verbucht. Warum wird das Bastelmaterial auf unterschiedliche Haushaltsstellen gebucht?

Die unterschiedliche Verbuchung einer Rechnung rührt daher, dass beispielsweise eine Kindergartengruppe spezielles Bastelmaterial kaufte (statt Spielgegenstände), was von deren „Spielgeld“ zu zahlen ist, während die Haushaltstelle 0.4640.6300 „allgemeine Bastelmaterial“ für das allgemeine Bastelmaterial zu verwenden ist, und die Kosten hierfür von der Gemeinde getragen werden.

Frage 4

Bitte beim Buchungstext kurze Erklärung mit dazu schreiben, um unnötige Fragen zu ersparen

z.B.	4640.5400	Gebäude KiTA Schulstraße 44	814,51 €
		Gebäude KiTA Schulstraße 44	1.960,67 €
		Stöcklein & Teubner	91,15€
	6300.5100	Sponsel Bamberg	503,19 €

Die Gemeindekasse wurde angewiesen, die Buchungstexte ordnungsgemäß mit einer kurzen Erklärung zu versehen, sodass Rückfragen gar nicht erst entstehen.

Bezüglich der oben nachgefragten Rechnungen darf ich folgendes mitteilen:

814,51 €	Gebäudeversicherung für das Jahr 2014 (KiTA)
1.960,67 €	Brand- & Elektroversicherung für das Jahr 2014 (KiTA)
91,15 €	Stöcklein & Teubner, Kleinreparaturen für KiTA (Oberteil KFR-Ventil)
503,19 €	Sponsel Bamberg Schaftrohre, Schilderklemmen, Baumschere für Unterhaltsarbeiten an der Straße

Frage 5

2014 hatte die Heizung einen Schaden. Es mussten Pellets ausgetauscht werden und gelagert werden. Wer ist für den entstandenen Schaden aufgekommen? Ist die Angelegenheit endgültig geklärt?

Die Reparatur erfolgte vom Hersteller der Heizung. Dieser erstattete zusätzlich 60 Prozent der vorhandenen Pellets. Die Sache ist somit endgültig geklärt.

Frage 6

Wer kümmert sich um die Einsätze der Feuerwehr und deren Abrechnung? Werden besondere Einsätze wie z.B. Tierrettung oder Türöffnung kostendeckend abgerechnet? Wurde z.B. der Einsatz vom 10.11.2016 – Ölspur in der Germanenstraße – mit einem Gebührenbescheid abgerechnet?

Die bisherige Aufgabenverteilung hat vorgesehen, dass der Kassier die Einsätze abrechnet. Dies geschieht grundsätzlich über ein neues Online-Verfahren. Vom ehemaligen Kassier wurden die Arbeitseinsätze der FFW allerdings lediglich nach Nachricht durch den Kommandanten verrechnet. Auch wurde hier lediglich eine Rechnung, und kein Gebührenbescheid versandt. Dies wird zukünftig ordnungsgemäß ablaufen.

Frage 7

Aufladen an der Ladestation für E-Mobile ist in Altendorf noch immer kostenlos. Wie hoch waren die Kosten 2017 für das geleaste Auto der Gemeinde und wie hoch waren die Kosten anderer Benutzer der Ladesäule?

Leider gibt es für die Tanksäule keine gesonderte Ablesestelle, sodass die Kosten der Ladesäule nicht getrennt dargestellt werden können. Für die Zukunft wird hier beim Anbieter der Ladesäule die Möglichkeit eines Zählers angefordert.

Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung und von den zum Bericht veranlassten Maßnahmen der Verwaltung zustimmend Kenntnis.

15 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

TOP 6	Antrag auf Änderung der planfestgestellten Abstandsflächen zur ST 2244 für die Kiesgewinnungsanlage in Altendorf, Landkreis Bamberg
--------------	--

Der Tagesordnungspunkt muss aufgrund der neuesten Entwicklungen, in Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg sowie dem Antragsteller vertagt werden.

Hiermit besteht Einverständnis.

15 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

TOP 7	Kreisverkehr St 2244 / St 2260 neu südlich von Altendorf
--------------	---

Der Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass gestern zwei Alternativpläne für den Kreisverkehr St 2244 / St 2260 neu in der Gemeindeverwaltung eingetroffen sind.

Die beiden Alternativen entscheiden sich insoweit, dass Alternative 1 eine Verlagerung der St 2244 in Richtung Osten vorsieht. Dies führt dazu, dass die zu erwerbenden Flächen eher östlich der St 2244 liegen.

Alternative 2 sieht vor, den Kreisverkehr auf den bestehenden Straßenverlauf der St 2244 zu belassen, sodass die zu erwerbenden Flächen direkt entlang der St 2244 liegen.

Die zusätzlichen Kosten des zu errichtenden Kreisverkehrs teilen sich das Staatliche Bauamt, die Gemeinde Altendorf sowie der dort ansässige Gewerbebetrieb.

Nachdem die beiden Alternativen dem Gremium vorgestellt wurden, wird festgehalten, dass aus Sicht der Gemeinde Altendorf die Alternative 2 weiterverfolgt werden soll.

15 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

TOP 8 Bericht des Bürgermeisters

Baugebiet Haidwiesen

Bürgermeister Wagner berichtet von en weiteren Ausgrabungen der Archäologen. Diese führen die Arbeiten seit ca. 1 ½ Wochen weiter aus. Ein Dank hier gilt insbesondere der örtlichen Feuerwehr, welche die notwendigen Sondagen mit Gerätschaft auspumpfte.

Die Archäologen sind ca. noch einen weiteren Monat mit Ausgrabungen beschäftigt, sodass dann mit den weiteren Planungen begonnen werden kann.

Gewerbegebiet Königsfelder

Im Gewerbegebiet Königsfelder musste nochmals nachsondiert werden. Die Ausschreibungen laufen derzeit.

TOP 9 Wünsche und Anträge

Gemeinderatsmitglied Göller Reinhold regt an, den Gehweg entlang der Industriestraße in Altendorf in Angriff zu nehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird die öffentliche Sitzung um 20:50 Uhr beendet.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 30.04.2019 im Bürgerhaus statt.

gez.

Wagner Karl-Heinz
1. Bürgermeister

gez.

Sabrina Hubert
Schriftführerin